

Klimaverträglichkeitsgesetz MV

Wegweiser und Handlungsimpulse



Bundesförderungen



Klimaschutzförderung MV für Kommunen



Beratungsangebote in MV

Bundesförderungen Förderdatenbank



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

KONTAKT 

Förderdatenbank

Bund, Länder und EU

[Förderprogramme](#) [Förderorganisationen](#) [Aktuelles](#) [Suche](#)

Ihr Weg zum passenden Förderprogramm

Willkommen auf der Förderdatenbank des Bundes. Hier erhalten Sie einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union: Nutzen Sie die Suchfunktion und durchforsten Sie das aktuelle Förderangebot – passgenau für Ihr Vorhaben.

Suchen Sie Ihr Förderprogramm!

 [SUCHEN](#)

Hinweis: für eine erweiterte Suche mit Filtermöglichkeiten bestätigen Sie den "Such-Button"

Service

Suchergebnisse filtern

+ Fördergebiet

MECKLENBURG-VORPOMMERN (168)

+ GRW-Förderprogramme

+ Förderbereich

+ Förderberechtigte

UNTERNEHMEN (168)

+ Förderart

+ Fördergeber

+ Unternehmensgröße

+ Format

168 Beiträge

FÖRDERPROGRAMM

Klimaangepasstes Waldmanagement

Wer wird gefördert?: Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung

Was wird gefördert?: Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung, Umwelt- & Naturschutz

FÖRDERPROGRAMM

Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)

Wer wird gefördert?: Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Was wird gefördert?: Umwelt- & Naturschutz

FÖRDERPROGRAMM

Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

Wer wird gefördert?: Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Was wird gefördert?:



Hier geht's zur
Förderdatenbank
des BMW

Bundesförderungen

technischer Klimaschutz 1/2

Stand 04.09.2026



Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG (inkl. Heizungstausch)

- Gebäudesanierung
- Wohngebäude (WG) – Sanierung zu Effizienzhäusern
- Nichtwohngebäude (NWG) – Sanierung zu Effizienzgebäuden
- Einzelmaßnahmen
- Heizungsförderung für Kommunen – Wohn- und Nichtwohngebäude
- Heizungsförderung für Unternehmen – Wohn- und Nichtwohngebäude
- Klimafreundlicher Neubau
- Fachplanung und Baubegleitung (in allen BEG-Förderinstrumenten enthalten)

Art der Förderung

Zuschuss, Kredit
Kredit
Kredit, Zuschuss
Zuschuss, Darlehen
Zuschuss
Zuschuss, Kredit
Zuschuss

BMWE/BAFA, KfW

KfW* 464, 264
KfW 358, 359, 261
KfW 263 (Unt.), 264 (Komm.)
BAFA (Gebäude), KfW (Heizung)
KfW 422
KfW 459, 522, 523
KfW 489, 499

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude (EBN)

- Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247
- Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
- Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

Zuschuss

BAFA

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

- Modul 1: Machbarkeitsstudien, Planungsleistungen (nach HOAI Leistungsphasen 2 bis 4)
- Modul 2: Umsetzung von Maßnahmenpaketen aus den Studien, Konzepten und Planungen
- Modul 3: Einzelmaßnahmen
- Modul 4: Betriebskostenförderung

Zuschuss

BMWE/BAFA

*KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

Bundesförderungen

technischer Klimaschutz 2/2

Stand 04.09.2026

Kommunalrichtlinie 2022-2027

Zuschuss

BMUKN/ZUG

(Beratung/Management bis 90% , Konzepte bis 90%, Investition 25-85 %)

- Strategische Klimaschutzmaßnahmen (Nummerierung in der Richtlinie):
 - Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz (4.1.1)
 - Energiesparmodelle (4.1.4)
 - Kommunale Netzwerke (4.1.5)
 - Machbarkeitsstudien (4.1.6)
 - Klimaschutzkoordination (4.1.7)
 - Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement (4.1.8)
 - Fokuskonzepte und ihre Umsetzung durch zusätzliches Personal (4.1.10)
- Investive Klimaschutzmaßnahmen (Nummerierung in der Richtlinie):
 - Außen- und Straßenbeleuchtung (4.2.1)
 - Innen- und Hallenbeleuchtung (4.2.3)
 - Klimafreundliche Mobilität (4.2.5)
 - Klimafreundliche Abfallwirtschaft (4.2.6)
 - Klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung (4.2.7)
 - Klimafreundliche Trinkwasserversorgung (4.2.8)
 - Beckenwasserpumpen (4.2.10)



Hier geht's zur
Kommunalrichtlinie

*KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

Bundesförderungen

natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)

Zuschuss

KfW 444

- für Grünflächen und heimische Artenvielfalt
- für die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen durch Entsiegelung
- für Sach- und Personalkosten von Kommunen

Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS-Förderung)

Zuschuss

BMUKN/ZUG

- Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement
- Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)
- Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)
- Ausgewählte Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel
- Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung

✗ Aktuell leider kein offener Förderaufruf

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)

Zuschuss

BMUKN/ZUG

- Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise
- Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf der Grundlage von Klimaanpassungskonzepten
- übergeordnete Unterstützung durch „Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“ (Personalausgabenförderung)

✓ Neuer Förderaufruf
ab 01.10.2026 bis 30.11.2026



Bundesförderungen



Klimaschutzförderung MV für Kommunen



Beratungsangebote in MV

Klimaschutzförderung MV für Kommunen

Ziele der europäischen Zuwendungen (lt. EFRE)



Gefördert werden Vorhaben, die der (...) Verringerung von Treibhausgasemissionen um mindestens 30% (...) dienen:

- a) durch **Steigerung der Energieeffizienz**
- b) durch Entwicklung bzw. Errichtung von **intelligenten Energiesystemen** und **Energiespeicherung**

 Minderung des Primärenergieverbrauchs um 30 % gegenüber 2008 als deutscher Beitrag zum EU-2030-Ziel

mit insgesamt **40 Mio. Euro**

mit insgesamt **42 Mio. Euro**

Wichtig: Der vorzeitige Vorhabenbeginn ist erst mit der Bestätigung des LFI erteilt! Das Förderangebot gilt nur sofern keine Förderung durch die EU oder die Bundesregierung vorliegen.

Klimaschutzförderung MV für Kommunen

Kumulationsmöglichkeiten öffentlicher Mittel



- **Andere Fördermöglichkeiten** z.B. Bundesförderungen und spezifische Landesförderungen sind auszuschöpfen (+ *Nachweis*)
- Die **Kumulation von Mitteln** (...) mit anderen Mitteln des Landes MV sowie mit Mitteln der EU und des Bundes auf Zuschuss- und Darlehensbasis ist **zulässig, wenn die anderen Förderprogramme die Kumulierung zulassen.**
- Der Antragsteller ist verpflichtet, entsprechende Angaben über *beabsichtigte, laufende oder erledigte Anträge* bei anderen öffentlichen Förderstellen zu machen und spätere Änderungen der bewilligenden Stelle mitzuteilen.

✗ Kumulationen mit anderen EU-Fördermitteln (ELER, LEADER, ESF) und einigen Bundesförderungen (EBN, BEW) sind leider nicht möglich

✓ Kumulationen sind mit einigen Bundesprogrammen möglich:
Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunalrichtlinie



Klimaschutzförderung MV für Kommunen

Zuwendungsempfänger



Unternehmen (KliSFöRLUnt M-V)

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern sie in MV eine Betriebsstätte unterhalten
- kommunale Zweckverbände*
- rechtsfähige kommunale Anstalten öffentlichen Rechts*
- kommunalen Landesverbände*
- Vereine*
- Verbände*
- Stiftungen*
- gemeinwohlorientierte Gesellschaften*

*bei wirtschaftlicher Betätigung

Kommunen (KliSFöRLKom M-V)

- Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte
- kommunale Zweckverbände
- rechtsfähige kommunale Anstalten öffentlichen Rechts
- kommunalen Landesverbände
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Vereine
- Verbände
- Stiftungen

*sofern nicht wirtschaftlich tätig

Klimaschutzförderung MV für Kommunen

Zulässige Fördervorhaben

- **Machbarkeitsstudien**, Vorplanungsstudien und Vorbereitungen
- **Planung** von investiven Vorhaben zur intelligenten Kopplung
- **Investive Vorhaben** zur **Energieeinsparung** und zur Verbesserung der **Energieeffizienz** (über den gesetzlichen Standard hinausgehend)
- **Investive Vorhaben** der Entwicklung/Errichtung intelligenter **kleinräumiger Energiesysteme** und **lokale Netze** zur Nutzung erneuerbarer Energien
- **Demonstrationsvorhaben** für neue Lösungen



Bild: Innenbeleuchtung

Quelle: Dr. Heiko Siraf



Bild: Heizungstausch

Quelle: Dr. Heiko Siraf



Bild: Amtsscheune Zarrentin

Quelle: Dr. Heiko Siraf

Zu 1.

Machbarkeitsstudien und Vorplanungsstudien

Förderfähig, sofern sie der der **operativen Planungen/Initiierung** (Ziff. 2.2 KliSFöRL) sowie der **Vorbereitung von investiven Vorhaben**

- für die Energieeinsparung/Energieeffizienzsteigerung (Ziff. 2.3 KliSFöRL) **oder**
- zum Aufbau intelligenter kleinräumiger Energiesysteme und lokaler Netze zur Nutzung erneuerbarer Energien (Ziff. 2.4. KliSFöRL) dienen.

Die Studien werden der kommunalen Gemeinschaft zur allgemeinen Nachnutzung digital bereitgestellt (Einer-für Alle-Prinzip).

Zu 2.

Planung von investiven Vorhaben

sowie zur intelligenten Kopplung (zulässiger Fördergegenstände)

auf der **Basis** nutzerorientierter und **offener Standards**, die

- der Erreichung der europäischen Ziele zur **Verringerung der CO₂-Emissionen**,
- der Erhöhung der Energieunabhängigkeit (**Energieautarkie**),
- der **Energieeffizienzsteigerung** und der **Steigerung** des Anteils an **erneuerbarer Energie**,
- der Errichtung und Nutzung **intelligenter Energiesysteme** und **Netze** dienen



Leistungsphasen 1-4 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Zu 3. (1 von 2)

Investive Vorhaben zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz

Insbesondere:

Abwärme-/Kältenutzung

- a) Abluftsysteme mit Energierückgewinnung
- b) Wärmetauscher/Verdampfer
- c) Verdichter/Kompressoren
- d) Wärmeverteiler- und Speichersysteme
- e) Erd- und Eisspeicher
- f) Sensorik und Steuerung

Einsparung von Strom und/oder Wärme bzw. Kälte

- a) energieeffiziente Beleuchtung innerhalb von Gebäuden und Lichtlenksysteme,
- b) energieeffiziente Beleuchtung außerhalb von Gebäuden unter Beachtung der Insektenverträglichkeit und der Lichtverschmutzung, inklusive Zeit-/Bedarfssteuerungen,
- c) Verschattungsanlagen,
- d) Optimierung von Abwärme- und Kältenutzung,
- e) Wärme-/Kältepufferspeicher insbesondere im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien,
- f) energieeffiziente Prozess- und Produktionsanlagen



Müssen über die gesetzlichen Standards hinaus gehen

- Europäisches Recht – EUR-Lex
- Bundesgesetzblatt
- Landesrecht M-V
- Kommunales Satzungsrecht (z.B. Fernwärme-/Gestaltungssatzungen, kommunale Wärmeplanungen)
- Technische Normen (DIN, CEN, CENELEC, ETSI)

Zu 3. (2 von 2)

Investive Vorhaben zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz

Insbesondere:

Investitionen in eine energieeffiziente, möglichst intelligente/smarte Gebäudetechnik und -ausstattung, energierelevante Bauteile

- a) Be- und Entlüftungssystem mit Kälte-/Wärmerückgewinnung
- b) Spezielle Dämmung
- c) verhaltens- und raumklimaangepasste Regelungen und Steuerungen

Investitionen in einen ökologisch-wirksamen Bestand an bestehenden Gebäuden, Neubauten und Infrastrukturelementen

- a) Gründächer
- b) Grünfassaden

 Müssen über die gesetzlichen Standards hinaus gehen (GModG)



Quelle: Dr. Heiko Siraf

Zu 4.

Investive Vorhaben der Entwicklung und Errichtung kleinräumiger Energiesysteme und lokale Netze

Vorhaben mit erneuerbarer Energien (× außer Tiefengeothermie und Elektroenergieerzeugung) und deren Nutzung über chemische und physikalische Speichermedien/Speicherstoffe (wie Wasserstoff), sowie Prozesse der Umwandlung von Strom in andere Stoffe (Power-to-X)

z.B. in

- a) Quartierslösungen
- b) Intelligente Energienetze (SmartGrids)
- c) Grüne Gewerbegebiete (nach www.gruene-gewerbegebiete.de/kriterien)

Diese Vorhaben können auch verbunden werden mit ...

- a) Sektorenkopplung,
- b) Prozessoptimierung und
- c) umfassender (digitaler/automatisierter) Vernetzung und Steuerung

Zu 5.

Demonstrationsvorhaben für neue Lösungen zur Einsparung von Energie oder Treibhausgasemissionen

- Die o.g. benannten **Zuwendungsgegenstände** (Ziff. 2.1 bis 2.4 KliSFöRL) können genutzt werden.
- Die Demonstrationsvorhaben **sollen** durch Öffentlichkeitsarbeit landesweit zur **Nachahmung anregen** (beispielsweise über etablierte einschlägige Verbände und Institutionen kommunizierend).
- Die **Erkenntnisse** aus den Demonstrationsvorhaben (beispielsweise über **Einsparungs-, Betriebs-, Organisations- und Finanzierungsmodelle** oder erkannte **regulatorische Barrieren**) **sollen** vom Zuwendungsempfänger im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit **veröffentlicht** werden.

Ausgaben zuwendungsfähig

- a) Ausgaben für die **Projektplanung**,
- b) Ausgaben für **Investitionen**,
- c) Ausgaben für **Gutachten** einschließlich energetischer **Analysen**,
Ressourceneffizienzuntersuchungen und einschlägige **Zertifizierungen**,
- d) Ausgaben für **Datenerfassungs**-, **Datenauswertungs**-,
Datenvisualisierungsanlagen und
- e) Kosten von externen Dritten für **Publizitätsmaßnahmen**,
Informationsvermittlung und **Kenntnisförderung**.

 zuwendungsfähig

Ausschlussklauseln

Nicht zuwendungsfähig

- a) Ausgaben für den **Grunderwerb**,
- b) anteilige Ausgaben für die Beschaffung von **Fahrzeugen**, auf Basis **fossiler Kraftstoffe**
- c) Heizungen, die ausschließlich mit **fossilen Brennstoffen** betrieben werden können
- d) **gebrauchte** Investitionsgüter und Infrastrukturen
- e) Projekte mit dem überwiegenden Ziel der **E-Mobilität**
- f) **erstattungsfähige** Umsatz- oder Mehrwertsteuer
- g) Eigenleistungen und Personalkosten (**Eda-Kosten**)
- h) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (**FuE**)
- i) **Finanzierungskosten**
- j) Vorhaben für **transeuropäische Energienetze** (TEN-E)

sowie

- investive Vorhaben der **Elektroenergieerzeugung** und **Tiefengeothermie**
- investive Vorhaben der **Biogaserzeugung** (Biomasse)
- Bodenuntersuchungen, **Herrichten des Grundstückes** bei Baumaßnahmen (Ziff. 4.1f KliSFöRL)
- **durch die Europäische Union oder die Bundesregierung (teil-)geförderte Vorhaben**

✗ Nicht zuwendungsfähig

Klimaschutzförderung MV für Kommunen

Zuwendungssatz für Unternehmen und Kommunen

	Unternehmen	Kommunen	Richtl.ziffer
Studien und Vorbereitung von Vorhaben	30 %	50%	2.1
Planungsleistungen	30 %	50 %	2.2
Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz (über dem gesetzlichen Standard)			
• Abwärme-/Abkältenutzung	30 %	50 %	2.3.1
• Einsparung von Strom, Wärme, Kälte oder deren Kombinationen (Verschattungsanlagen, energieeffiziente Prozesse)	30 %	50 %	2.3.2 c-g
• Energieeffiziente Innenbeleuchtung	30 %	50 %	2.3.2 a
• Energieeffiziente Außenbeleuchtung	30 %	25 % / 35 %	2.3.2 b
• Speichersysteme (Wärme-/Kälte-/Elektro-/Chemische Speicher)	30 %	50 %	2.3.2 e
• Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden über den gesetzlichen Standard mit kreislauffähigen Materialien und ressourcenschonenden Verfahren	30 %	50 %	2.3.3 a, b
• Intelligente/smarte Gebäudetechnik bei Modernisierung/Neubau	30 %	50 %	2.3.3 c, d
• Energieeffizienz durch Begrünung (Gründächer, Grünfassaden)	30 %	50 %	2.3.4
Energieeffiziente intelligente kleinräumige Energiesysteme und intelligente lokale Netze zur Nutzung erneuerbaren Energien			
• Intelligente kleinräumige Nahwärme-/Kältenetze inklusive integrierter Speicher (z.B. inklusive Geothermie, Solarthermie, Biomasse-Heizung, Grüngasnetze)	35 %	50 %	2.4 a, b
• ökologisch-wirksamen Bestand an bestehenden Gebäuden, Neubauten und Infrastrukturelementen in Grünen Gewerbegebieten	35 %	50 %	2.4 c
Innovative Demonstrationsprojekte	40 %	60 %	2.5

! Der maximale Höchstsatz ergibt sich fallspezifisch aus dem Beihilferechtsregelungen



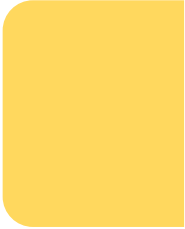
Klimaschutzförderung MV für Kommunen

Förderboni für Kommunen



Ein vorhabenspezifischer **Bonus in Höhe von 10 %**
kann einmalig gewährt werden:

- für Projekte mit direkter unentgeltlicher **Teilhabe für Bürger oder Unternehmen** (z. B. Projekte mit direkter Beteiligung der Bürger und Unternehmen oder genossenschaftlich organisierte Projekte) oder
- für **Projektstandorte** in einem der „**Ländlichen GestaltungsRäume**“ des aktuellen Landesraumentwicklungsprogramms oder
- „Modernisierung-statt-Neubau“-Projekte mit kreislauffähigen Materialien- und ressourcenschonenden Verfahren oder
- für Projekte mit **erheblich verbesserter Ressourceneffizienz**.



Klimaschutzförderung MV für Kommunen

Bonus: erhebliche Verbesserte Ressourceneffizienz



- erheblich effizientere Nutzung oder Einsparung zusätzlicher Ressource notwendig
- Einsparung von mindestens 25 % der zusätzlichen Ressource
- ✗ *hohe CO₂-Einsparung allein nicht ausreichend*

Beispiele:

- Wassereinsparung durch effizientere Technik
- Spezielle Dämmung unter Nutzung nachhaltiger Dämmmaterialien
- CO₂-Rückgewinnung und Substitution von fossilem CO₂ in Prozessen
- Energieeffiziente Anlagen zur Nutzung kreislauffähiger Materialien

Klimaschutzförderung MV für Kommunen

Antragsbetreuung durch das Landesförderinstitut M-V



Suche

Startseite » Förderfinder » Klimaschutz-Projekte in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen

» Zurück zum Förderfinder

Klimaschutz-Projekte in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen

Sie haben Fragen?

Laura Streit

Telefon: [0385 6363-1468](tel:038563631468)

» [E-Mail senden](#)

Philipp Lübbert

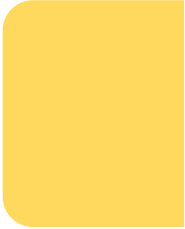
Telefon: [0385 6363-1465](tel:038563631465)

» [E-Mail senden](#)

Wichtig: Der vorzeitige Vorhabenbeginn ist erst mit der Bestätigung des LFI erteilt!



Hier geht's
zur Förderung



Klimaschutzförderung MV für Kommunen

Ausblick Klimaschutzförderrichtlinien MV

Geplante (voraussichtliche) EFRE-Programm- und Richtlinienänderung für MV:

- Redaktionelle Änderungen für die digitale Antragstellung
- Aufnahme von **erneuerbaren Wärmeerzeugern** (Energieeinsparung notwendig)
- Aufnahme von ökologischen und technischen **Klimaanpassungsmaßnahmen**, wie z.B.:
 - **strategische Maßnahmen** (Berechnungen, Simulationen und Planungsleistungen)
 - **Starkregenkompensation** (Verbesserung des Abflusses, bedarfsgerechtes Wassermanagement)
 - **Regenrückhalt** (Rückhaltebereiche im urbanen Raum, Schwammstadt, Rigolen an Gebäuden)
 - Maßnahmen zur **Anpassung an Trockenphasen**
 - **Hitzeschutz** (Verschattung, Kühlung, grüne und blaue Infrastruktur)



Bundesförderungen



Klimaschutzförderung MV für Kommunen



Beratungsangebote in MV

Beratungsangebote in MV

Energie- und Förderberatung der LEKA



Standort Schwerin

Frau Weisse, Kommunalberatung
und Kommunikation
Telefon: +49 385 3031-645
E-Mail: carla.weisse@leka-mv.de

Standort Stralsund

Herr Metz, Teamleitung
Kommunalberatung
Telefon: +49 3831 3083603
E-Mail: jonathan.metz@leka-mv.de

Frau Stark, Kommunalberatung
und Kommunikation
Telefon: +49 3831 3083603
E-Mail: gudrun.stark@leka-mv.de

Herr Stüber, Kommunales
Energiemanagementsystem Kom.EMS
Telefon: +49 152 22537097
E-Mail: ralf.stueber@leka-mv.de



THEMEN FÜR KOMMUNEN FÜR UNTERNEHMEN BÜRGERSERVICE ENERGIEWENDE-BLOG BETEILIGUNG SERVICE & INFO TERMINE ÜBER UNS

ANGEBOTE

- > Kommunalberatung
- > Solarenergie
- > Veranstaltungen für Kommunen
- > Newsletter

Kommunalberatung

Wir beraten Bürgermeister/innen, Gemeindevertreter/innen sowie Verwaltungsmitarbeiter/innen kostenlos und neutral zu den folgenden Themen:

- ✓ Möglichkeiten der **finanziellen Beteiligung** bei Solar- und Windparks
 - § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz
 - Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz MV für Windenergieanlagen
 - Gewerbesteuerzerlegung
 - Gesellschaftsformen
 - Weitere Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. Sponsoring, Kommunaler Klimafonds, Pachteinahmen)
- ✓ Regionalplanung und Ausbau Windenergie
- ✓ Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Beratungsangebote in MV

Energie- und Förderberatung durch MVeffizient (LEKA)



Standort Schwerin

Frau Kuhrt, Teamleitung

Telefon: +49 385 3031-642

E-Mail: janina.kuhrt@leka-mv.de

Herr Stritz, Kommunikation

Telefon: +49 385 3031-641

E-Mail: thomas.stritz@leka-mv.de

Robert Reinschmidt, Technischer Berater

Telefon: +49 152 22537099

E-Mail: robert.reinschmidt@leka-mv.de

Standort Stralsund

Konrad Krehl, Technischer Berater

Telefon: +49 152 22537096

E-Mail: konrad.krehl@leka-mv.de





Beratungsangebote in MV

Förderberatung durch das Leea



Frau Beitz

Telefon: 03981 4490-106

E-Mail: beitz@leea-mv.de

Herr Grassow

Telefon: 03981 4490-105

E-Mail: Matthias.Grassow@leea-mv.de

Telefonische Sprechzeiten

Montag und Mittwoch 9 bis 11 Uhr



Kofinanziert von der Europäischen Union



Das Projekt „Förderberatung zur Transformation des Energiesystems“ wird vom Leea e.V. getragen. Es wird durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EFRE) gefördert.

Förderberatung des Leea

Im Rahmen des EU-Projektes „Förderberatung zur Transformation des Energiesystems“ erleichtern wir mit unserem kostenfreien Beratungsangebot Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Institutionen als auch Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern den Weg durch den Dschungel der Fördermittel. Wir geben Hinweise zu technischen Umsetzungsmöglichkeiten und den gesetzlichen Grundlagen und beraten, welche Fördertöpfe in Anspruch genommen werden können. Neben einer technischen Beratung zu den baulichen Gegebenheiten und Planungen analysieren wir gemeinsam, welche Fördertöpfe für Ihre Maßnahmen in welcher Höhe zur Verfügung stehen und welche Anträge gestellt werden müssen.

[Kontaktieren sie uns](#)



Förderberatung zur Transformation des Energiesystems

Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern



Beratungsangebote in MV

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz MV



- Verbindung von Klimaschutz und Naturschutz
- Laufzeit bis **2028**
- **Ziel:** Zustand der Ökosysteme in Deutschland verbessern und so ihre Resilienz und Klimaschutzleistung stärken
- **Zentrales Instrument der Bundesregierung** zur Erreichung der Klimaschutzziele im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft



Kontakt zum Regionalbüro in Schwerin

ANK.Regionalbuero@lm.mv-regierung.de

Leitung Regionalbüro

Arndt Müller

+49 385 588-16285

arndt.mueller@lm.mv-regierung.de

Stellvertretende Leitung

Annekathrin Uecker

+49 385 588-16289

a.uecker@lm.mv-regierung.de

Klimamagerinnen für Schutzgebiete:

Kachina Barmbold

Tel. 0385 588-16286

k.barmbold@lm.mv-regierung.de

Anna Laugks

Tel. 0385 588-6360

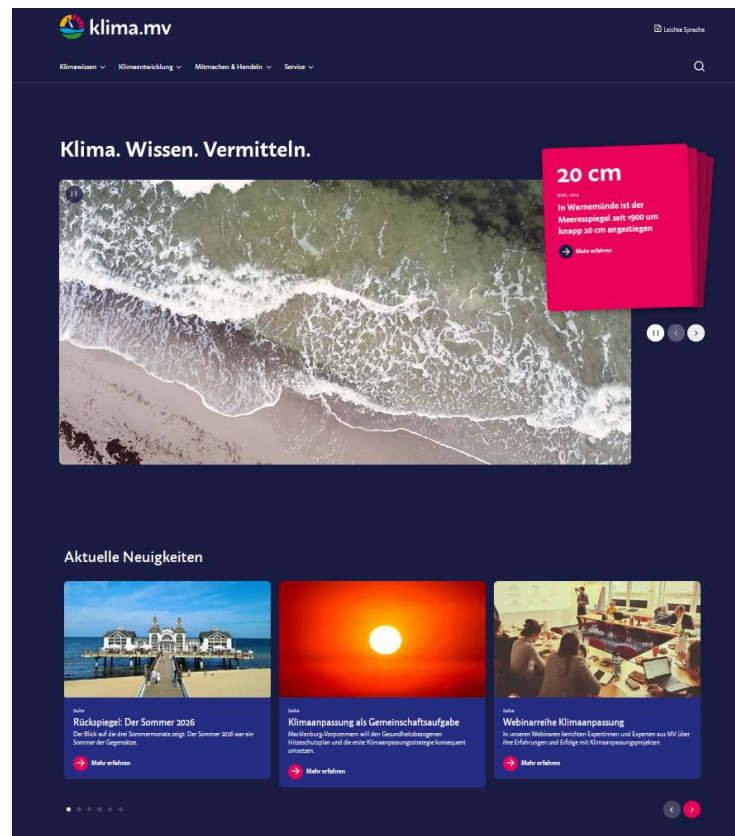
a.laugks@lm.mv-regierung.de

Im Auftrag des:



Beratungsangebote in MV

Fachstelle Klimawandel und Klimaanpassung MV



- Zentrale Anlaufstelle für alle Fragestellungen rund um das Thema Klimawandel in MV
- Informationen, Daten und Fakten zur Entwicklung des Klimas in MV auf der Seite von klima.mv
- Beratung und Unterstützung für Landkreise und Gemeinden bei Klimaanpassungskonzepten

Vielen Dank –
wir freuen uns auf Ihre Fragen und Hinweise!

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Referat VI 260 - Klimaschutz, Energieeffizienz, Klimaanpassung
Henry Moß
Telefon +49 385 588-16261
h.moss@lm.mv-regierung.de